

# Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

## Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

22.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ Stellung nehmen zu können. Angesichts der großen Herausforderungen in diesem Bereich ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Förderung seitens des Landes fortgesetzt wird.

Mit Blick auf Änderungen im Richtlinientext im Einzelnen ist es positiv zu bewerten, dass nun nicht mehr nur modellhafte regionale Projekte gefördert werden sollen, sondern Projekte, „die durch ihre Konzeption besonders geeignet sind, ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld“ zu ermöglichen. Damit ist aus unserer Sicht die Hoffnung verbunden, mit der Förderrichtlinie in der Neuauflage stärker in die Fläche zu wirken und weniger nur herausragende Einzelangebote zu unterstützen. Entsprechend können nun auch ähnlich aufgebaute Projekte in der näheren Umgebung gefördert werden; dies widerspricht zuvor der Modellhaftigkeit und somit den Zuwendungsvoraussetzungen. Mit der Fokussierung auf eine entsprechende Konzeption kann die Angebotsbreite nun verbessert werden. Dies ist letztendlich dringend notwendig.

Besonders positiv bewerten wir zudem den expliziten Einbezug von Barrierefreiheit bei den Bewilligungsvoraussetzungen unter 4.2. Dieses Kriterium sollte jedoch auch bei der Beurteilung der Förderfähigkeit in der Umsetzung (mit) ausschlaggebend sein, damit niemand aufgrund von vermeidbaren Barrieren von der Nutzung der Wohnprojekte ausgeschlossen wird. Entsprechend sollte in die Förderrichtlinie eine Formulierung aufgenommen werden, die die Antragsteller\*innen zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Konzeptionierung verpflichtet. Punkt 4.4 sollte daher aus unserer Sicht in eine „Muss“-Regelung geändert werden; unser Formulierungsvorschlag lautet

*„Bauliche Vorhaben müssen den jeweils aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen“.*

Andernfalls ist – insbesondere bei der angedachten Zielgruppe! – nicht gewährleistet, dass die Angebote nachhaltig genutzt werden können. Der Verzicht auf verpflichtende Barrierefreiheit ist daher kontraproduktiv. Die unter Punkt 4.3 aufgeführten inhaltlichen Aspekte der Projekte bewerten wir zudem als sehr wichtiges Signal, um Fördermittel zielgerichtet und bedarfsorientiert einzusetzen und von Diskriminierung betroffene Personengruppen mitzudenken. In den Bereichen der demenz-, kultur-, und queersensiblen Pflege besteht vielerorts besonderer Nachholbedarf. Auch die Weiterentwicklung inklusiver Wohn- und Pflegeangebote für

Erwachsene und ältere Menschen mit Behinderung ist bedeutsam. Entsprechende Angebote sollten besonders auch im ländlichen Raum bedarfsorientiert gefördert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik